

21.12.2012 - 14:32 Uhr

Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Sonstiges  
21.12.2012

Wien, 21. Dezember 2012: Die Telekom Austria Group (VSE: TKA, OTC US: TKAGY) informiert, dass die Bundeswettbewerbsbehörde ("BWB") und der Bundeskartellanwalt heute öffentlich erklärt haben, keinen Rekurs gegen die Genehmigung des österreichischen Kartellgerichts des Erwerbs von YESSSI! Telekommunikation GmbH ("YESSSI!") durch die Telekom Austria AG zu erheben. Darüber hinaus wurde die Telekom Austria Group vom Kartellgericht informiert, dass sowohl die BWB als auch der Bundeskartellanwalt einen Rechtsmittelverzicht abgegeben haben.

Am 3. Februar 2012 hat die Telekom Austria Group verlautbart, dass sie Frequenzen, Basisstationen, den Mobilfunkanbieter YESS! und bestimmte Immaterialgüterrechte, die sich derzeit im Eigentum von Orange Austria befinden, zu einem maximalen Preis von 390,0 Mio. EUR erwerben wird.

Am 27. November 2012 hat das Kartellgericht den Erwerb von YESSS! durch die Telekom Austria AG ohne Auflagen genehmigt. Die BWB und der Bundeskartellanwalt hatten die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Kartellgerichts, dh bis zum 27. Dezember 2012, einen Rekurs einzulegen. Mit Rechtskraft der Genehmigungsentscheidung ist eine der wesentlichen Bedingungen für das Closing der Transaktion erfüllt.

Rückfragehinweis:  
Matthias Stieber  
Director Investor Relations  
Tel.: +43 (0) 50 664 39126  
mailto: [matthias.stieber@telekom.at](mailto:matthias.stieber@telekom.at)

Ende der Mitteilung euro adhoc

Emittent: Telekom Austria AG  
Lassallestrasse 9  
A-1020 Wien

Email: [investor.relations@telekomaustria.com](mailto:investor.relations@telekomaustria.com)  
WWW: [www.telekomaustria.com/ir](http://www.telekomaustria.com/ir)

Branche: Telekommunikation

ISIN: AT0000720008

Indizes: WBI, ATX Prime, ATX

Börsen: Amtlicher Handel: Wien

Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001643/100730516> abgerufen werden.